

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Spiegelau und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Die Gemeinde Spiegelau hat die **Haushaltssatzung für das Jahr 2021** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2021** in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in **94518 Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5** (Zimmer Nr. 9) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

### II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu Kreditaufnahmen in Höhe von 873.200 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.145.000 € mit Schreiben vom 11.05.2021, Az. 21-941/2-39, erteilt

Spiegelau, 18.05.2021

GEMEINDE SPIEGELAU

gez.

L.S.

Roth

1. Bürgermeister

